



Luxemburg, 30. Oktober 2007

PRESSEMITTEILUNG 07/2007

Urteil in Rechtssache E-2/07 *EFTA-Überwachungsbehörde ./. Königreich Norwegen*

NORWEGISCHES STAATSANGESTELLTENPENSIONSGESETZ VERLETZT EWR-RECHT WEGEN GESCHLECHTSBASIERTER DISKRIMINIERUNG

Der EFTA-Gerichtshof hat in einem heute verkündeten Urteil festgestellt, dass das Königreich Norwegen seine Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen verletzt hat, indem es bestimmte Regelungen des Staatsangestelltenpensionsgesetzes in Bezug auf staatliche Angestellte, welche vor dem 1. Oktober 1976 Mitglieder des staatlichen Pensionsfonds geworden sind, in Kraft gelassen hat. Gemäss der norwegischen Gesetzeslage werden für diese Personengruppe die Überlebendenrenten von Ehegatten weiblicher Angestellter gekürzt, wenn dem Witwer sonstige Einkünfte zur Verfügung stehen, während die Überlebendenrenten von Ehegatten männlicher Angestellter unabhängig von sonstigem Einkommen in vollem Umfang ausgezahlt werden. In seinem Urteil stellt der EFTA-Gerichtshof fest, dass damit das Verbot der geschlechtsbasierten Diskriminierung im Bezug auf Bezahlung und im Bezug auf die Berechnung von Leistungen verletzt wird.

Die EFTA-Überwachungsbehörde hatte Norwegen über fünf Jahre vergeblich gedrängt, die betroffenen Regelungen zu ändern. In dem daraufhin initiierten Verfahren vor dem Gerichtshof wurde die Vertragsverletzung von der Norwegischen Regierung nicht bestritten.

Das Urteil kann im Volltext im Internet unter www.eftacourt.lu herunter geladen werden.

Diese Pressemitteilung ist kein offizielles Dokument. Bitte beachten Sie, dass der Gerichtshof sich zu dem Fall nicht äussern kann.